



# Niederschrift

## **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**

20. Wahlperiode – 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 2024, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender  
Andreas Hein (CDU)  
Uta Wentzel (CDU), i. V. von Lukas Kilian  
Peer Knöfler (CDU)  
Rasmus Vöge (CDU)  
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Thomas Hölck (SPD)  
Kianusch Stender (SPD)  
Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
Sybilla Nitsch (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mündliche Anhörung</b>	<b>4</b>
<b>Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur</b>	<b>4</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1584	
<b>2. Fachgespräch zum Thema „Klimaneutrales Industrieland“</b>	<b>17</b>
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>33</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Mündliche Anhörung

### Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 20/1584](#)

(überwiesen am 24. Januar 2024 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke [20/2873](#), [20/2909](#), [20/2942](#), [20/2948](#), [20/2966](#),  
[20/2969](#), [20/2970](#), [20/2978](#), [20/2979](#), [20/2980](#),  
[20/2981](#), [20/2983](#), [20/3011](#), [20/3775](#), [20/3902](#),  
[20/3940](#)

### Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastrukturen e. V. (BSKI)

Holger Berens, Vorstandsvorsitzender

[Umdruck 20/3902](#)

Herr Berens, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands für den Schutz Kritischer Infrastrukturen, bringt die Befürchtung seines Verbandes, die auch die anderer Verbände sei, zum Ausdruck, dass zwei wesentliche Gesetzentwürfe des Bundes zum Schutz der kritischen Infrastrukturen (KRITIS) nicht mehr rechtzeitig vor Auflösung des Bundestages verabschiedet werden könnten. Dabei handele es sich erstens um den Gesetzentwurf zur Umsetzung der zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) sowie zweitens den Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen –, mit dem die europäische CER-Richtlinie umgesetzt werde. Aufgrund des Diskontinuitätsprinzips ginge viel Zeit verloren, falls die Gesetzentwürfe in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr beraten würden.

Die NIS-2-Richtlinie enthalte eine Öffnungsklausel, die es den Bundesländern ermögliche, ihre Kommunen in die jeweiligen Landesinformationssicherheitsgesetze einzubinden. Sein Verband halte diese Einbeziehung der Kommunen für dringend erforderlich.

Allerdings, so Herr Berens weiter, fielen die Kommunen ohnehin in den Anwendungsbereich der beiden genannten Gesetzentwürfe. Sofern sie mehr als 500.000 Einwohner hätten oder in einem sicherheitsrelevanten Sektor mindestens 50 Personen beschäftigten, würden sie bei Inkrafttreten dazu verpflichtet, Cybersicherheit aufzubauen und auch für den physischen Schutz der kritischen Infrastruktur zu sorgen. Konkret betroffen seien die unselbstständigen Organisationseinheiten der jeweiligen Gebietskörperschaft. In der Stadt Münster, die er kürzlich besucht habe, sei dies etwa das Amt für Mobilität und Tiefbau. Das Amt sei unter anderem für die Kanalisation und die Verkehrsleitplanung zuständig. Aufgrund der Gesetzeslage hätten viele Kommunen und Unternehmen daher bereits erste Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur ergriffen.

Sein Verband, so Herr Berens weiter, begrüße ausdrücklich, dass Schleswig-Holstein eine Cybersicherheitsstrategie entwickle. Angesichts der geopolitischen Lage sowie angesichts von hybriden Bedrohungen sei es entscheidend, physische Sicherheit und Cybersicherheit in einem gemeinsamen gesetzlichen Rahmen zusammenzuführen. Dieser ganzheitliche Ansatz entspreche internationalen Standards und sei an sich nicht neu.

Das größte Hindernis für die Herstellung von Cybersicherheit sei der Fachkräftemangel. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen hätten Schwierigkeiten, gut ausgebildetes Personal zu finden, da sie auf einem leergefegten Markt mit großen Unternehmen konkurrieren müssten. Die Kommunen müssten daher besonderen Wert darauf legen, ihr vorhandenes Personal zu Themen der Cybersicherheit aus- und fortzubilden. Ebenso wichtig sei es, die höheren Verwaltungsebenen wie Bürgermeister und Landräte zu schulen. Diese Schulungen würden künftig verpflichtend.

Die Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie, so Herr Berens, sei für die Kommunen mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Unternehmen beschäftigten sich bereits seit 20 Jahren mit diesen Aufgaben. Die Kommunen müssten nun nachziehen und sich bei der Umsetzung an internationalen Sicherheitsstandards orientieren. Sein Verband biete den Kommunen dafür Beratung an.

### **Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)**

Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein

Dr. Thomas Probst, Referatsleiter „Technischer Datenschutz“ im ULD

Frau Hansen erläutert, dass der Datenschutz eng mit der Cybersicherheit verbunden sei. So seien Datenpannen sehr oft die Folge von Hackerangriffen. Manchmal wüssten Unternehmen und Kommunen nicht genau, wo sie welche Daten verarbeiteten. Sie hätten dann Schwierigkeiten, ihren Verpflichtungen im Bereich des Datenschutzes und der Cybersicherheit nachzukommen.

Es sei wichtig, Cybersicherheit ganzheitlich zu betrachten. Zwar müssten sich einzelne Personen und Stellen spezialisieren, zum Beispiel auf Datenschutz, weil es konfigrierende Interessen gebe. Jedoch sollten sich alle Institutionen, die für die Herstellung von Cybersicherheit verantwortlich seien, häufiger austauschen. In Schleswig-Holstein funktioniere der Austausch gut. Bei Sicherheitsvorfällen beobachte sie jedoch zu häufig mangelnden Austausch und schädliches Konkurrenzdenken.

Frau Hansen warnt davor zu glauben, dass sich Cybersicherheit durch ein einziges, fertiges Produkt herstellen lasse. Diese Erkenntnis sei in der Theorie bereits angekommen, müsse sich in der Praxis aber erst noch durchsetzen. Die Akteure – ob Unternehmen oder Kommunen – müssten sich der Tatsache bewusst werden, dass ihre Cybersicherheit von der ihrer Dienstleister und der Dienstleister dieser Dienstleister abhänge. Die Open-Source-Strategie Schleswig-Holsteins helfe dabei, solche Abhängigkeiten zu vermeiden.

Um Cybersicherheit herzustellen, müsse man bei der Organisation der Zuständigkeiten ansetzen. Sowohl der Datenschutz wie auch die IT-Sicherheit müssten gegenüber der Leitung einer Organisation sichtbar sein, zum Beispiel in Form von Stabsstellen. Die für die Sicherheit Verantwortlichen müssten ernst genommen werden und deutlich über bestehende Risiken informieren. Warnsysteme wie das des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erleichterten die Einschätzung der Sicherheitslage. Diese Systeme müssten aber auch ausgewertet werden.

Darüber hinaus bedürfe es einer positiven internen Fehlerkultur: Mitarbeitende, die Fehler bemerkten – auch wenn sie diese womöglich selbst verursacht hätten –, müssten sich trauen, diese zu melden und wissen, wohin sie sich wenden könnten.

Obwohl Cybersicherheit Teil des Curriculums der Informatikstudiengänge in Schleswig-Holstein sei, würden die Absolventen nicht unbedingt gut in diesem Bereich ausgebildet. Dort, wo dies auf unbesetzte Professorenstellen zurückzuführen sei, müsse durch Lehraufträge und Kooperationsverträge Abhilfe geschafft werden. – Insgesamt sei Schleswig-Holstein im Bereich der Cybersicherheit nicht schlecht aufgestellt. Nun gelte es, weiter am Ball zu bleiben.

**D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e. V.**

Ulrich Plate

– per Video –

[Umdruck 20/2980](#)

Herr Plate von D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e. V. – drückt Freude darüber aus, dass sein Verband trotz des kritischen Tenors, den seine schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/2980](#), habe, zur mündlichen Anhörung eingeladen worden sei.

Der am Vortag in Berlin vorgestellte Lagebericht des BSI warne vor massiven Ransomware-Angriffen auf bislang ungeschützte Ziele wie kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Da das BSI nicht für Dramatisierungen bekannt sei, sollte diese Warnung zu denken geben.

Herr Plate unterstreicht die Aussage von Frau Hansen, dass die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern zu gravierenden Sicherheitsproblemen führen könne. Durch den Ausfall der Südwestfalen-IT seien über 72 Kommunen ein Jahr lang praktisch handlungsunfähig gewesen.

Sein Verein habe bei der Lektüre des Berichts der Landesregierung, [Drucksache 20/1584](#), festgestellt, dass Anspruch und Wirklichkeit an vielen Stellen auseinanderklaffen: Zwar lobe der Bericht die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit dem BSI. Auch zeige sich die Landesregierung bereit, das Grundgesetz mit zu ändern, um dem BSI die Funktion einer Zentralstelle zu übertragen. Zugleich aber habe die Landesregierung noch immer keine Kooperationsvereinbarung mit dem BSI geschlossen.

Ein ähnliches Bild ergebe sich auch an anderen Stellen: Kapitel 3.6 des Berichtes nenne zwar Normbestandteile aus dem IT-Grundschutz des BSI. Jedoch gebe der Bericht keine Auskunft darüber, ob diese Normen in den einzelnen Behörden bereits umgesetzt seien oder nicht. Um

beispielsweise die Normen zur digitalen Alarmierung im Katastrophenschutz zu erfüllen, müsse die gesamte Notfallkommunikation auf vollständig verschlüsselte Verfahren umgestellt werden. Dies sei mit enormem Aufwand verbunden.

Der Bericht der Landesregierung nenne eine Reihe künftiger Vorhaben. Ein Jahr nach Veröffentlichung des Berichtes sei es an der Zeit zu überprüfen, ob sich diese Vorhaben konkretisiert hätten. So habe der IT-Planungsrat bereits vor einem Jahr ein Konzept zur Identifizierung von Landeseinrichtungen beschlossen, deren Störung erhebliche Auswirkungen auf kritische Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft hätten (vgl. NIS-2-Richtlinie Kapitel 2 Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe f Ziffer II). Ihn interessiere, wie weit diese Identifizierung fortgeschritten sei.

Gleichfalls sei in Kapitel 3.12.2 des Berichtes die Rede davon, dass das Land den Hochschulen 3,5 Millionen Euro für ein gemeinsames IT-Sicherheitskonzept zur Verfügung stelle. Es sei interessant zu erfahren, ob und wie diese Mittel verwendet worden seien. Auch interessiere ihn sehr, ob die Stellen der Informationssicherheitsbeauftragten in den Ministerien und in der Staatskanzlei inzwischen besetzt seien. Im Bericht sei von Engpässen und Rollenkonflikten die Rede.

Herr Plate betont, dass Deutschland unabhängig davon, wann die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werde, nicht hinter den darin formulierten Anforderungen zurückbleiben könne. Es sei daher vernünftig, sich rechtzeitig auf die Erfüllung der Anforderungen vorzubereiten. Dazu gehöre auch ein Informationssicherheitsgesetz für Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich zu bemängeln sei, dass der Bericht der Landesregierung keine Angaben zum Erfüllungsaufwand der erforderlichen Maßnahmen mache. Auf der Grundlage des vorliegenden Berichts müsse man zu dem Schluss kommen, dass Schleswig-Holstein ein IT-Grundschutz-Audit nicht bestehen würde.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, stellt klar, dass der Ausschuss selbstverständlich auch Experten anhöre, die die Beratungsgegenstände kritisch betrachteten. Herrn Plates Kritik am Bericht der Landesregierung sei deutlich geworden.

**ISPK, Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel**

Sönke Marahrens, Offizier im Generalstabsdienst, Non-resident Fellow beim ISPK,  
Abteilungsleiter beim Zentrum für Digitalisierung der Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung  
Cyber- und Informationsraum

– per Video –

[Umdruck 20/3940](#)

Herr Marahrens bemängelt, dass der Bericht der Landesregierung nur wenige Beispiele für Sicherheitsvorfälle in Schleswig-Holstein nenne und stattdessen häufig auf Vorfälle in anderen Bundesländern verweise. Dies lasse ihn daran zweifeln, ob die Herausforderungen für die IT-Sicherheit in Schleswig-Holstein tatsächlich erkannt worden seien. Positiv hebe er hervor, dass wichtige Probleme benannt würden, wie zum Beispiel die Frage der Zuständigkeiten innerhalb von Organisationen oder der Fachkräftemangel im IT-Sicherheitsbereich.

Zu kritisieren sei wiederum der in Teilen des Berichts vorherrschende verwaltungstechnische Zugang zur Cybersicherheit. Die Aussage, es gebe keine spezifisch Landeszuständigkeit für Cybersicherheit, helfe bei einem Sicherheitsvorfall nicht weiter und werde der Unbegrenztheit des Cyberraums nicht gerecht.

Leider sei der Bericht der Landesregierung an einigen Stellen sehr vage. So enthalte Kapitel 4 lediglich eine Jahreszahl. Zudem spreche der Bericht davon, dass Dataport nach BSI-Standards zertifiziert werde. Eine Analyse der tatsächlichen Risiken fehle jedoch. Da Dataport jedoch für die gesamte Verwaltung Schleswig-Holsteins von Bedeutung sei, müsse es besonders geschützt werden.

Auch an anderen Stellen klafften Anspruch und Wirklichkeit auseinander: So bekenne sich die Landesregierung zwar zu ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit, erkläre sich aber im Bereich der Justiz für nicht zuständig. Bei den Informationssicherheitsbeauftragten zeige sich ein ähnliches Bild: Ihnen solle Zeit für die Ausbildung gegeben werden. Ob dies geschehen sei, lasse der Bericht jedoch offen. Unklar bleibe auch, was die Landesregierung konkret tun würde, wenn es morgen zu einer Krise käme.

Der Bericht gehe leider nicht auf die Gefahr ein, die von unzufriedenen Behördenmitarbeitern ausgehe. Ebenso wenig behandle der Bericht die Risiken bei der Beschaffung von Hardware, insbesondere chinesischer Produkte.

Irritiert habe ihn die im Bericht geäußerte Auffassung, dass Info- und Cybersicherheitsmanagement Verwaltungsaufgaben seien. IT-Sicherheit könne nicht verwaltet, sondern müsse gestaltet werden.

Insgesamt habe die Landesregierung einen sehr interessanten Bericht vorgelegt, der jedoch einige Längen aufweise, in vielen Teilen sehr vage bleibe und ein Ressortdenken erkennen lasse. So bleibe offen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um qualifiziertes Personal zu gewinnen. Der Bericht müsse daher verstetigt werden und dezidierter auf Sicherheitsvorfälle in Schleswig-Holstein eingehen. Zudem müssten hybride Bedrohungen in den Blick genommen werden. – Angesichts der Bedrohungslage reiche das Engagement des Staates allein nicht mehr aus. Vielmehr müssten auch Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger für Fragen der Cybersicherheit sensibilisiert werden. Dies sei auch Aufgabe der Schulen.

\* \* \*

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender antwortet Herr Plate, die Landesbehörden seien für die Informationssicherheit nicht umfänglich zuständig. In Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohner liege die Zuständigkeit für die Einhaltung der Cybersicherheitsanforderungen beim Bund, konkret beim BSI. Jedoch habe die Landesregierung ausweislich des Berichts für die Bereiche, für die sie selbst nicht zuständig sei, Kontaktpersonen für den Austausch mit dem BSI benannt. Unklar bleibe jedoch, welche Aufgaben diese Kontaktpersonen tatsächlich erfüllten.

Der Bericht, so Herr Plate weiter, hinterlasse den Eindruck, dass Maßnahmen zur Cybersicherheit offensichtlich nicht auf allen Verwaltungsebenen in zufriedenstellendem Maße ergriffen würden. Wie diese Schwierigkeit rechtlich gelöst werden könne, entziehe sich seiner Expertise. Herrn Marahrens Vorschlag, den Bericht zu verstetigen und inhaltlich zu präzisieren, begrüße er.

Abgeordnete Waldeck stellt infrage, dass es sinnvoll wäre, den Bericht der Landesregierung zu verstetigen. Sie wünsche sich vielmehr, dass der Ausschuss über konkrete Maßnahmen diskutiere.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Stender antwortet Herr Plate, er habe angesichts der Haushaltslage Verständnis dafür, dass es öffentlichen Institutionen schwerfalle, mit privaten Unternehmen um IT-Fachkräfte zu konkurrieren. In Berlin sei die Fachkräftesituation sogar noch angespannter als im ländlichen Raum. Daher solle Schleswig-Holstein, wie von Herrn Berens vorgeschlagen, seine schon vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden. Die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit kämen in Fortbildungen bisher zu kurz.

Landesbehörden wie Dataport seien einerseits unverzichtbar, stellt Herr Plate fest, weil das Land nicht in der Lage sei, alle digitalen Aufgaben selbst zu erfüllen. Andererseits erhöhe die Abhängigkeit von solchen Dienstleistern die Sicherheitsrisiken. Der Open-Source-Ansatz sei in diesem Zusammenhang sinnvoll und müsse mit den erforderlichen Ressourcen unterlegt werden. Insgesamt sei Dataport für Schleswig-Holstein eher ein Glücksfall: Es sei vernünftig, dass mehrere Bundesländer sich an Dataport beteiligten und sich gemeinsam den Gefahren stellten. Dataport tue gut daran, sich im Bereich der Cybersicherheit weiter zu zertifizieren.

Herr Plate stellt fest, dass es unmöglich sei, aus dem Bericht der Landesregierung genau abzuleiten, welche finanziellen und personellen Ressourcen Schleswig-Holstein für seine Cybersicherheit aufwenden müsste.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Herr Berens, das Bundesland Sachsen organisiere seine Cybersicherheit zurzeit in vorbildlicher Weise. Vor Kurzem sei in Sachsen ein Landesinformationssicherheitsgesetz verabschiedet worden, das auch die Kommunen erfasse. Die Funktion des sächsischen Chief Information Security Officers (CISO) nehme Dr. Thomas Popp wahr, zu dem er bei Bedarf einen Kontakt vermitteln könne.

Sachsen habe darüber hinaus, wenn auch nicht im erforderlichen Umfang, Fördermaßnahmen für die Kommunen beschlossen. Zudem führe das Land Sensibilisierungskampagnen zum Thema Cybersicherheit durch. Auch die enge Kooperation Sachsen mit dem BSI sei vorbildlich. Wichtig sei auch die enge Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, insbesondere den Zentralen Ansprechstellen Cybercrime (ZAC), wie sie in Sachsen und Nordrhein-Westfalen stattfinde.

Herr Marahrens empfiehlt einen Blick nach Finnland: Dort habe man bereits erkannt, dass die Gefahr im Cyberraum nicht mehr nur von Kriminellen ausgehe, sondern zunehmend von hybriden Angriffen. Dies sei zuletzt auch im Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestags deutlich geworden. Im 21. Jahrhundert könne man sich den Gefahren aus dem Cyberraum nicht mehr entziehen. Hybride Attacken hätten zum Ziel, das Grundvertrauen der Bevölkerung in den Staat aufzulösen. Wenn Kommunen aufgrund solcher Angriffe ihre Dienstleistungen nicht mehr anbieten könnten, entstehe in der Bevölkerung das Gefühl, dass die staatlichen Behörden handlungsunfähig seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Herr Marahrens, wenn die öffentliche Hand IT-Fachpersonal gewinnen wolle, müsse sie hohe Zulagen zahlen oder die Stellen weitaus höher dotieren als gegenwärtig.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Herr Plate, indem ein Foto von Teilnehmenden eines Workshops in der Außenstelle des BSI in Hamburg zeigt. Es seien darauf zuständige Personen aus denjenigen Bundesländer, die eine Kooperation mit dem BSI unterhielten abgebildet. Schleswig-Holstein habe bisher leider nur die Absicht erklärt, eine solche Vereinbarung abzuschließen. Jedoch funktioniere die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und dem BSI im Computer Emergency Response Team Nord (CERT Nord) bereits sehr gut. Eine Kooperationsvereinbarung könne dazu dienen, die Zusammenarbeit zu konkretisieren, zum Beispiel bei der Weitergabe sicherheitsrelevanter Informationen an die Kommunen. Diese Weitergabe liege bisher in der unstrukturierten Verantwortung der Informationssicherheitsbeauftragten in den Landesministerien. Zudem könnten Schleswig-Holstein und das BSI gemeinsam an Sensibilisierungskampagnen für die Bevölkerung arbeiten. Auch gegenseitige Hospitationen seien fruchtbar.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Herr Plate, seine Kritik am Umgang mit den Informationssicherheitsbeauftragten in den Landesministerien beziehe sich nicht auf die organisatorische Konzeption, sondern auf die Ausstattung und Besetzung der Stellen, die bisher offensichtlich unzureichend sei.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Herr Berens, er teile Herrn Plates Auffassung, dass man auf Grundlage des Berichts der Landesregierung zu dem Schluss gelange, Schleswig-Holstein würde ein IT-Grundschutz-Audit nicht bestehen. Dies liege daran,

dass der Bericht keine Zahlen nenne. Es handele sich eher um eine Absichtserklärung denn um eine Strategie.

Um Lücken in der IT-Sicherheit zu schließen, müsse Schleswig-Holstein zunächst einen ungeschönten Blick auf den Status quo werfen und dann den Handlungsbedarf ermitteln. Die IT-Sicherheit müsse strukturiert und transparent aufgestellt werden. Alle Gefahren, sowohl physische Risiken als auch Cyberangriffe, müssten berücksichtigt werden. Bei der Aufstellung der Gefährdungskataloge könne man sich an europäischen und BSI-Standards orientieren. Für jede Bedrohung müsse dann eine realistische Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Bei der Betrachtung der Folgen von Angriffen auf die kritische Infrastruktur sollten die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit im Mittelpunkt stehen.

Herr Berens stimmt der Analyse des Abgeordneten Dr. Buchholz zu, dass die kommunalen Zuständigkeiten für Cybersicherheit gebündelt werden sollten. In den meisten Kommunen gebe es mehrere Einrichtungen, die kritische Infrastruktur im Sinne des Gesetzes seien. Die Verantwortung für die Sicherheit dieser Einrichtungen könnte unter dem Dach eines Security Operations Center (SOC) gebündelt werden – angedockt beispielsweise an das CERT Nord. – Auch Herr Plate hält eine Anbindung der Kommunen an das CERT Nord für sinnvoll.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Herr Berens, die öffentliche Verwaltung tue gut daran, weiter auf Open-Source-Lösungen zu setzen. Auch die Europäische Union gehe in diese Richtung. Der technische Fehler bei Crowdstrike habe gezeigt, dass die große Abhängigkeit von Microsoft problematisch sei. Ein fehlerhaftes Update habe zu weltweiten Ausfällen geführt. Selbstverständlich müsse man berücksichtigen, dass feindlich gesinnte Akteure den Entwicklungsprozess von Open-Source-Lösungen nutzen könnten, um Schadsoft

err Plate pflichtet dem bei; er schließe sich Herrn Berens Plädoyer für Open-Source-Software vollumfänglich an. Die Abhängigkeit von kommerziellen Softwareanbietern sei ein großes Problem. Alle teuren Cybersicherheitsvorfälle der letzten Jahre seien auf Schwachstellen in kommerzieller Software zurückzuführen. Open-Source-Programme seien zwar nicht frei von Sicherheitslücken, doch könne ihr Einsatz besser nachvollzogen werden. So sei die Schwachstelle in der Java-Bibliothek log4j zwar schnell geschlossen worden – doch hätten viele Unternehmen nicht nachvollziehen können, wo in ihren Systemen die fehlerhaften Versionen einge-

setzt würden. Diese Nachverfolgung sei bei Open-Source-Programmen einfacher als bei kommerzieller Software. In die gleiche Richtung gehe der Cyber Resilience Act der Europäischen Union, indem er einen Software Bill of Materials vorschreibe.

Ein weiteres Problem kommerzieller Software sei der mangelnde Datenschutz. Die Datenschutzabkommen der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika hätten vor dem Europäischen Gerichtshof häufig keinen Bestand. Da die europäischen Regierungen jedoch keinen Einfluss auf die Befugnisse US-amerikanischer Strafvollzugsbehörden hätten, müsse sich eine verantwortungsvolle öffentliche Verwaltung fragen, ob sie die Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger wirklich den Diensten von Amazon und Microsoft anvertrauen könne.

Aus Sicht der Abgeordneten Wentzel ist der Bericht der Landesregierung eine Gratwanderung: Einerseits müsse der Bericht konkret genug sein, andererseits dürfe man potenziellen Angreifern nicht die eigenen Schwachstellen offenbaren.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz nach dem Einsatz von Open-Source-Software antwortet Frau Hansen, sie sehe auch Risiken. Um Ostern 2024 sei eine Sicherheitslücke in XZ Utils entdeckt worden, die sich beinahe zu einer IT-Sicherheits-Katastrophe ausgeweitet hätte. Die Lücke sei schließlich von einem kommerziellen Unternehmen gefunden worden. Auch kommerzielle Unternehmen setzten intern Open-Source-Software ein. Daher könne man sie nicht pauschal gegen kommerzielle Software ausspielen. Für Open-Source-Software spreche wiederum, dass durch sie eine gewisse Unabhängigkeit erreicht werden könne. Dass dies wichtig sei, habe sich in der ersten Amtszeit von US-Präsident Trump gezeigt: Er habe vorgehabt, das Softwareunternehmen Adobe per Executive Order anzuweisen, den Zugang zur Adobe Creative Cloud für ganz Venezuela zu sperren. Open-Source-Software sei nicht per se gut oder schlecht. Sie könne aber helfen, gefährliche Abhängigkeiten zu vermeiden.

Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofes, kommt auf Frau Hansens Aussage zurück, dass die Chief Information Security Officers (CISO) in Form von Stabsstellen in die Organisationsstruktur von Behörden eingebunden werden sollten. Sie stellt fest, dass dies in Schleswig-Holstein nicht der Fall sein. Die CISO seien meist Referatsmitarbeiter, die nach A 15 plus Zulagen bezahlt würden.

Auf eine Frage von Frau Seemann antwortet Frau Hansen, in der Vergangenheit habe es verschiedene Überlegungen zur Gründung einer Behörde für Cybersicherheit in Schleswig-Holstein gegeben. Da das Informationsmanagement immer professioneller werde, müsse eine solche Behörde vielfältige Anforderungen erfüllen. Es könne von Vorteil sein, eine solche Behörde in Kooperation mit anderen norddeutschen Bundesländern zu errichten, um Synergien zu erzielen.

Frau Seemann möchte wissen, ob Dataport, das selbst IT-Dienstleister sei, auch Aufgaben der Informationssicherheit für die schleswig-holsteinische Verwaltung übernehmen sollte. – Frau Hansen antwortet, dass wer die IT-Sicherheit einem externen Dienstleister übertrage, selbst Kenntnis über gewisse Prüfsteine behalten müsse. Außerdem sei es sinnvoll, das für die Sicherheit der Systeme verantwortliche Personal im operativen Geschäft hospitieren zu lassen – nicht, um Kumpanei zu fördern, sondern um den für konstruktive Lösungen notwendigen Wissensaustausch herzustellen.

Auf Bitten der Abgeordneten Waldeck erläutert Frau Hansen das Lehrangebot der schleswig-holsteinischen Hochschulen zum Thema Cybersicherheit. Sie begrüßt, dass sich die Universität Lübeck an der schriftlichen Anhörung des Ausschusses beteiligt habe. Die Universität Kiel habe sich bisher noch zu wenig eingebracht. Die für Cybersicherheit zuständige Professur an der Fachhochschule Kiel sei derzeit nicht besetzt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen würden anderweitig abgedeckt. Im Rahmen einer Kooperation könnten Studierende der Universität Kiel eine Vorlesung zur IT-Sicherheit an der Universität Lübeck besuchen. Von dieser Möglichkeit werde jedoch nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Abgeordnete Waldeck möchte wissen, ob die schleswig-holsteinischen Kommunen in der Lage seien, sichere Ausschreibungen zur Hardwarebeschaffung durchzuführen. In Reaktion darauf spricht sich Frau Hansen dafür aus, die IT-Abteilungen der Gemeindeverwaltungen zu professionalisieren. Es sei problematisch, wenn Kommunen kein eigenes IT-Personal hätten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Wentzel antwortet Frau Hansen, das Programm Sicherheit für Kommunen in Schleswig-Holstein (SiKoSH) biete wichtige Unterstützung bei der Umsetzung von IT-Sicherheit in der Praxis. Es sei wichtig, an der Basis eine Grundsensibilität für IT-Sicherheitsrisiken zu schaffen.

Von der Abgeordneten Wentzel darauf angesprochen, schlägt Frau Hansen vor, in Kommunen Übungen zur IT-Sicherheit analog zu Brandschutzübungen durchzuführen. Es müsse geübt werden, was bei einer Hackerattacke zu tun sei. Übungen zur Sensibilisierung gegen Phishing-Nachrichten würden in einigen Kommunen bereits erfolgreich durchgeführt. – Herr Marahrens fügt hinzu, es gebe eine Reihe von Programmen der Europäischen Union zu IT-Literacy und dem Umgang mit künstlicher Intelligenz. Er halte es für ein Grundproblem, dass viele Schulen kein IT-System hätten. Die Länderübergreifende Krisenmanagementübung/Exercise (LÜKEX) sei zwar unverzichtbar. Jedoch demonstrierten sich die daran Beteiligten eher ihre Fähigkeiten, statt den Ernstfall zu üben. Dies liege daran, dass es in Deutschland noch kein hinreichendes Bedrohungsgefühl gebe – anders als beispielsweise in Finnland, wo kürzlich im Rahmen einer Übung 25 Bürger evakuiert worden seien.

Abgeordnete Wentzel weist darauf hin, dass chinesische Fahrzeuge deutsches Militärgelände nicht befahren dürfen, da aufgrund der eingebauten autonomen Systeme Sicherheitsrisiken bestünden. – Frau Hansen bietet an, in einem persönlichen Gespräch zu diesem Thema näher Auskunft zu geben.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldeck antwortet Herr Dr. Probst, nach seinem Eindruck setze die Landesregierung Open-Source-Programme verantwortungsvoll ein. Sie gehe Kooperationen mit Unternehmen ein, die sich auf die Verbesserung und Weiterentwicklung von Open-Source-Software spezialisiert hätten.

Herr Marahrens stellt fest, dass von den hier anwesenden Expertinnen und Experten niemand anhand des Berichtes der Landesregierung feststellen könne, wie gut Schleswig-Holstein im Bereich der Cybersicherheit aufgestellt sei. Er schlägt vor, den Bericht zu kürzen, dafür aber mit mehr Fakten zu untermauern.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet darum, der Digitalminister möge in einer der nächsten Sitzungen den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/1584](#), mit konkreten Zahlen und Fakten zu Maßnahmen für die Cybersicherheit der Infrastruktur erläutern. – Herr Plate und Frau Hansen sprechen sich ebenfalls dafür aus. Konkret Zahlen zu ergänzen erforderte allerdings, dass die einzelnen Verwaltungseinheiten ihre Bedarfe vollständig ermittelten, mahnt Herr Plate an.

## 2. Fachgespräch zum Thema „Klimaneutrales Industrieland“

**Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel)**

**Dr. Moritz Schularick, Professor für Volkswirtschaftslehre an der**  
Universität Sciences Po (Paris) und Präsident des Instituts für Weltwirtschaft  
– per Video –

Herr Dr. Schularick dankt dem Ausschuss für die Einladung. Das Thema des Fachgesprächs sei für Schleswig-Holsteins Zukunft wichtig. Jedoch wolle er den etwas rückwärtsgewandten Begriff Industrieland lieber durch den Begriff Technologieland ersetzen.

Erneuerbare Energien seien in Schleswig-Holstein in großem Umfang verfügbar. Gleichzeitig habe das Land aber keinen besonders starken Industriesektor. Zudem sei Schleswig-Holstein von der schweren Strukturkrise in der deutschen Autoindustrie betroffen, die noch längere Zeit anhalten werde. Er sehe zwei Probleme: Zum einen sei der Technologie- und Kostenvorsprung Chinas bei der Massenproduktion von Elektroautos so groß, dass Europa ihn kaum noch aufholen könne. Zum anderen benötige ein Elektroauto weniger als halb so viele Teile wie ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Das werde die Zuliefererindustrie, auch im Hamburger Raum, schwächen.

Schleswig-Holstein, so Herr Dr. Schularick weiter, sei im Bereich der klimaneutralen Energieversorgung sehr gut aufgestellt. Allerdings verhinderten regulatorische und energiepolitische Entscheidungen derzeit, dass das Land diesen Standortvorteil voll ausschöpfen könne. Tariffreie Strompreiszonen, wie sie in anderen Regionen Europas existierten, müssten dringend eingeführt werden.

Darüber hinaus sollten die Institutionen des Landes sowie die Sozialpartner mehr Veränderungsbereitschaft entwickeln. Vieles müsse sich ändern, damit alles so bleiben könne, wie es sei. Deutschland täte gut daran, neue Technologien zu umarmen und die Anwerbung und Integration von Fachkräften zu erleichtern. Derzeit werde richtigerweise ein One-Stop-Shop-Verfahren angestrebt, um die Fachkräfteeinwanderung zu beschleunigen. Schleswig-Holstein müsse die Tatsache ausnutzen, dass es ein kleines Land mit kurzen Wegen und einer vergleichsweise guten politischen Zusammenarbeit sei. Das Land müsse deutscher Meister in Entbürokratisierung werden und sich von der deutschen Mentalität absetzen, alles erst einmal für unmöglich zu erklären. Da Wirtschaft zu einem großen Teil Psychologie sei, müsse das Bild

eines schnellen, gut funktionierenden Landes erzeugt werden. Dies könnte ein großer Wettbewerbsvorteil werden.

Daneben benötige Schleswig-Holstein eine Wissenschaftsstrategie, die die bereits vorhandenen Forschungsschwerpunkte und Kooperationsvorteile massiv unterstützen. Technologie könnte schließlich nur in enger Kooperation mit der Wissenschaft entwickelt werden. Besondere Schwerpunkte habe Schleswig-Holstein beispielsweise in der Meerestechnik, aber auch in der Wehrtechnik. Er wünsche sich, dass Kiel der deutsche Hochtechnologiestandort für Unterwasserdrohnen werde und eine entsprechende Start-up-Community anziehe. Dabei gehe es weniger um industrielle Wertschöpfung in großem Stil als um Technologieführerschaft. Unternehmen und Start-ups könnten durch schnelle und unbürokratische Verfahren zur Ansiedlung bewegt werden.

In keinem anderen Bereich, so Herr Dr. Schularick abschließend, seien Mehrausgaben von ein bis zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in den nächsten zehn Jahren so sicher wie im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Die schleswig-holsteinische Wirtschaft müsse so aufgestellt sein, dass sie von diesen rund 800 Milliarden Euro profitieren könne. Es komme darauf an, auf die Wachstumstreiber von morgen zu schauen und nicht auf die von gestern. Dazu gehörten auch Rechenzentren und andere energieintensive Unternehmen.

**LEE.SH, Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V.**

Markus Hrach, Geschäftsführer

Felix Papenfuß, Referent Sektorenkopplung und Erneuerbare Gase

Herr Hrach erklärt, Schleswig-Holstein habe hervorragende Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien und sei bei deren Ausbau führend. Daher sei es sinnvoll, die so gewonnenen großen Energiemengen nicht nur in das Stromnetz einzuspeisen, sondern auch zur Ansiedlung energieintensiver Unternehmen zu nutzen. Die Ansiedlungen von Northvolt und anderen Unternehmen zeige, dass die verlässliche Verfügbarkeit großer Mengen erneuerbarer Energie ein wichtiger Standortfaktor sei. Damit sich Schleswig-Holstein zu einem klimaneutralen Industrieland entwickeln könne, müssten die richtigen energie- und industriepolitischen Entscheidungen getroffen werden.

Um die politischen Ziele in der Energiepolitik zu erreichen, müsse weiterhin ein Geist der Ermöglichung und des Wandels herrschen. Der Ausbau von Wind- und Solarenergie müsse kontinuierlich vorangetrieben werden. Schleswig-Holstein könne nur dann bis 2040 klimaneutral werden, wenn bereits getroffene Pfadentscheidungen nicht wieder infrage gestellt würden. Wer das Verbrenner-Aus, den Kohleausstieg oder gar den Atomausstieg infrage stelle, verzögere dringend notwendige Investitionen oder fördere sogar Investitionen in klima- und volkswirtschaftlich nicht nachhaltige Technologien.

Das derzeitige Strommarktdesign, so Herr Hrach weiter, habe zwar die Erfolge der Vergangenheit ermöglicht, werde den zukünftigen Anforderungen jedoch nicht mehr gerecht. Daher müsse der Strommarkt behutsam flexibilisiert werden.

Die wirtschaftliche Transformation Schleswig-Holsteins sei von Pioniergeist und Akteursvielfalt im Mittelstand geprägt. Das Land müsse daher – trotz großindustrieller Potenziale – auch in Zukunft auf den Mittelstand setzen. Nur dieser gewährleiste eine flächendeckende Wertschöpfung und damit gesellschaftlichen Wohlstand.

Handlungsbedarf sieht Herr Hrach insbesondere in drei Bereichen: Erstens müssten die Stromnetze ebenso wie die Wasserstoffnetze und die Netze für andere Gase angepasst und ausgebaut werden. Zweitens müsse der Strommarkt flexibilisiert werden. Drittens müsse Schleswig-Holstein ausreichend Fachkräfte anwerben und ausbilden.

Sein Verband bitte die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Verabschiedung der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen. Die Novelle sehe vor, dass Netzverknüpfungspunkte künftig überbaut werden könnten. Schleswig-Holstein sei prädestiniert, hierbei Vorreiter zu sein. Die Auslastung eines Netzverknüpfungspunktes könne bei gleichverteilter Überbauung durch Wind- und Solarenergie auf über 50 Prozent gesteigert werden. Dabei könnten nur etwa fünf Prozent der potenziell erzeugten Energie nicht eingespeist werden, da sich die Einspeisezeitpunkte gut ergänzten. Zudem fielen die Überschussmengen größtenteils in Zeiten negativer Strompreise an und könnten daher gespeichert werden.

Herr Hrach betont, dass Power-to-X-Anwendungen und Maßnahmen zur Sektorenkopplung bereits heute ein wichtiger Bestandteil der schleswig-holsteinischen Energiewirtschaft seien und in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sei in

der Vergangenheit erfolgreich gewesen, weil neue Erzeugungsanlagen finanziertbar gewesen seien und die Branche aus vielen verschiedenen Akteuren bestehe. Erneuerbare Energieträger seien im Vergleich zu den konventionellen kostengünstig und böten größere energiepolitische Unabhängigkeit.

Herr Hrach fordert, dass das Strommarktsystem der Zukunft flexibler wird. Die Landesregierung sei aufgerufen, sich auf Bundesebene für den Abbau hinderlicher Regularien einzusetzen. Die Stromnebenkosten müssten gesenkt, die Einführung variabler Netzentgelte geprüft, dynamische Stromtarife eingeführt und Hemmnisse beim Speicherausbau beseitigt werden. Zudem müsse Paragraf 13k des Energiewirtschaftsgesetzes praxisnah ausgestaltet werden.

Schleswig-Holstein könne zum Transformationsgewinner werden, wenn die Politik eine klare Haltung einnehme und Planungssicherheit gebe und wenn die wirtschaftlichen Akteure eine gewisse Risikobereitschaft zeigten.

**Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord)**

Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer

Herr Fröhlich betont, dass er der amtierenden Landesregierung für die gute Behandlung des Standortes Schleswig-Holstein dankbar sei. Unter den 116 Verbänden mit ihren 106.000 Mitgliedsunternehmen, die er vertrete, seien auch 24 echte Industrieverbände, insbesondere aus der Chemie- sowie der Metall- und Elektroindustrie. Diese seien gerne am Standort Schleswig-Holstein tätig. Er danke auch dem vorigen Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Buchholz, für eine gute, wirtschafts- und industriefreundliche Politik der letzten Legislaturperiode, die sich beispielsweise an der Entwicklung des ChemCoast-Parks in Brunsbüttel, aber auch an der Fortführung des Mittelstandsbeirates zeige.

Gleichzeitig fühlten sich viele Unternehmen in Deutschland derzeit nicht besonders wohl. Große Industriezweige seien vom Aussterben bedroht. In der chemischen Industrie, aber auch in der Stahl-, Papier- und Keramikindustrie gebe es seit Langem erhebliche Probleme. Im Vergleich zu anderen Staaten dies- und jenseits des Atlantiks fühle sich die deutsche Industrie etwas vernachlässigt.

Die früher sehr unbeliebte Wehrtechnik biete neue wirtschaftliche Chancen für Schleswig-Holstein. Er gehe davon aus, dass die Ausgaben des Bundes für Sicherheit und Verteidigung steigen würden. Davon werde Schleswig-Holstein profitieren. Die wehrtechnischen Unternehmen hätten in der Vergangenheit stets am Standort Schleswig-Holstein festgehalten, was erfreulich sei, da hinter jedem Arbeitsplatz in der wehrtechnischen Industrie zwei in den nachgelagerten Bereichen stünden.

Insgesamt fühle sich die Branche in Schleswig-Holstein wohl. Sie befindet sich in einer guten Sondersituation. Die wenigen global agierenden Unternehmen in Schleswig-Holstein seien Standortpatrioten und wollten im Land bleiben. Der UV Nord schließe sich den kürzlich gemachten Ausführungen Herrn Schnabels, des Sprechers der Werkleiterrunde des Chem-Coast-Parks Brunsbüttel, zur Energiewende und Industriepolitik an. Die chemische Industrie sei in Schleswig-Holstein sehr zufrieden, weil die Arbeitssicherheit gewährleistet sei und es eine gute Betreuung durch die Agentur für Arbeit gebe.

Die Unternehmen, so Herr Fröhlich weiter, ständen zwar hinter dem Ziel, Schleswig-Holstein bis 2040 klimaneutral zu machen. Der UV Nord animiere die Unternehmen auch dazu, ihren Beitrag zu leisten. Es sei jedoch fraglich, ob die gesteckten Ziele unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der vorgegebenen Geschwindigkeit erreicht werden könnten. Schleswig-Holstein könnte nicht alle Faktoren beeinflussen. Dazu gehörten unter anderem Planungssicherheit, Fördermöglichkeiten und die Verfügbarkeit grünen Wasserstoffs.

Die Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein müsse immer berücksichtigen, dass 99 Prozent der Unternehmen im Land kleine und mittlere Unternehmen seien. Wolle Schleswig-Holstein ein klimaneutrales Industrieland werden, müssten diese Unternehmen mitgenommen werden. Gemeinsam sollten alle Akteure im Land im Konsens an den gemeinsamen Zielen arbeiten. Die Unternehmen, so beteuert Herr Fröhlich, richteten ihren Blick dabei auf die Chancen der Zukunft.

Allerdings werde das Bundesland in Zukunft nur erfolgreich sein, wenn das Arbeitsvolumen in allen Bereichen erhöht werde. Angesichts der sich verschärfenden demografischen Entwicklung seien Mehrarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle und freiwillige Erwerbstätigkeit im Alter gefragt. Von Modellen wie der Rente mit 63 gelte es sich zu verabschieden. In Deutschland gingen in diesem Jahr rund 273.000 Menschen vorzeitig in Rente und damit dem Arbeitsmarkt unwiederbringlich verloren. Daher sei kein Platz für Debatten wie die um die Viertagewoche bei

vollem Lohnausgleich, zumal das Arbeitsvolumen in Deutschland im europäischen Vergleich eher gering sei.

Herr Fröhlich appelliert an die Landespolitik, bis zur Bundestagswahl weitere regulatorische Eingriffe in die Wirtschaft zu verhindern. Eine Reihe von Vorgaben, darunter das geplante Tarifreuegesetz des Bundes, schwächten die Innovationskraft des schleswig-holsteinischen Mittelstandes.

Die Unternehmen in Schleswig-Holstein selbst, so Herr Fröhlich weiter, seien aufgerufen, stärker mit den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land zu kooperieren. Bei einigen kleinen und mittleren Unternehmen gebe es noch Berührungsängste. Der UV Nord habe ein großes Interesse am Ausbau solcher Kooperationen und sei bereit, finanzielle und personelle Unterstützung zu leisten.

Herr Fröhlich betont, seine Vereinigung nicht agiere rückwärtsgewandt: Klimaschutz sei ohne Zweifel notwendig, die Folgen des Klimawandels schlügen sich in Naturkatastrophen nieder. Die Landespolitik solle daher an ihren Klimazielen festhalten, dabei aber berücksichtigen, dass einige mittelständische Unternehmen – in Schleswig-Holstein mehr als in Hamburg – mit dem Tempo der Transformation und den damit verbundenen Kosten noch überfordert seien.

**Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord (DGB Nord)**

Laura Pooth, Vorsitzende

– per Video –

Frau Pooth, Vorsitzende des DGB Nord, trägt vor, Schleswig-Holstein habe die einmalige Chance, eine weltweit sichtbare Modellregion zu werden. Es könne die im Überfluss vorhandene grüne Energie in vorbildlicher Weise dazu nutzen, Vorreiter einer klimaneutralen Produktion zu werden und gleichzeitig Wertschöpfungsketten und gute Beschäftigungsverhältnisse zu sichern. Gerade in der energieintensiven Grundstoffindustrie, zum Beispiel an der Westküste, könnten klimaneutrale Produktion und gute Arbeit miteinander verknüpft werden. So könnte die Industrie im Land gehalten werden, statt in Länder mit klimaschädlicheren Produktionsbedingungen abzuwandern. Das Anliegen der Gewerkschaften sei es, die hoch engagierten Fachkräfte so lange wie möglich gesund im Berufsleben zu halten.

Die Landespolitik sei bei den Transformationsbemühungen zwar sehr engagiert. CDU und FDP sollten aber auf ihre Bundesspitzen einwirken, die „Sparschweinmentalität“ endlich zu beenden. Kürzlich habe sich auch der Direktor des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft, Professor Hüther, in diese Richtung geäußert. Ihm zufolge bestehe in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf von 600 Milliarden Euro. Deutschland habe laut Hüther 20 Jahre lang weniger öffentliche Investitionen getätigt als der Durchschnitt der Industrieländer. Um eine Deindustrialisierung der Bundesrepublik zu verhindern, müsse massiv in Klimaneutralität und Digitalisierung investiert werden. Für solche Investitionen seien Sonderabschreibungen notwendig. Zudem müssten die Strompreise gesenkt und das Energiesystem durch langfristige Investitionen für die nächsten 100 Jahre ertüchtigt werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord stehe hinter dem Anspruch, Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen. Dieses ambitionierte Projekt könne aber nur mit massiven Investitionen gelingen. In Bildung, Gesundheit und sozialen Wohnungsbau müsse dabei ebenso investiert werden wie in Verkehr, Sicherheit und Klimaschutz. Der hohe Investitionsbedarf dürfe nicht auf Kosten des sozialen Zusammenhalts finanziert werden. Andernfalls spielten die demokratischen Parteien Populisten in die Hände. Stattdessen sollte die Schuldenbremse auf Bundesebene reformiert werden. Alle Landesparteien seien aufgefordert, in ihren Bundesparteien mit Nachdruck dafür zu werben.

\* \* \*

In Reaktion auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schularick warnt Abgeordnete Dr. Täck davor, Technologie gegen Industrie auszuspielen. Die Industrie habe sich stark modernisiert und arbeite heute mit Hochtechnologien. Zudem habe Schleswig-Holstein große Industriestandorte.

Auch die Elektromobilität sehe sie nicht als Bedrohung, sondern als Chance. Auch wenn Elektroautos aus weniger Teilen als solche mit Verbrennungsmotoren bestünden, schaffe die neue Technologie neue Innovationspotenziale und damit Arbeitsplätze. Schleswig-Holstein und Deutschland dürften den Anschluss an Zukunftstechnologien wie das autonome Fahren nicht verpassen.

Abgeordnete Dr. Täck dankt Herrn Hrach für sein Plädoyer, an den Klimazielen auf Bundesebene festzuhalten. Zu dessen Ausführungen zum Stromnetz ergänzt sie, dass die Überbauung der Netzverknüpfungspunkte die südlichen Bundesländer hoffentlich zu einem stärkeren Ausbau der Windenergie motivieren werde.

Nach Ansicht der Abgeordneten Dr. Täck sollte Marketing betrieben werden, um die kleinen und mittleren Unternehmen Schleswig-Holsteins sichtbarer zu machen.

Auf die Kritik der Abgeordneten Dr. Täck eingehend, stellt Herr Dr. Schularick klar, ihm sei es darum gegangen, nicht am Bild der Industrie von gestern festzuhalten. Er stimme ihr zu, dass Schleswig-Holstein durch die erneuerbaren Energien Chancen im Bereich der energieintensiven Industrie habe.

Die energieintensiven Industrien hätten seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Produktionsrückgänge von zehn bis 15 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil dieser Industrien an der Wirtschaftsleistung betrage jedoch nur rund drei Prozent. Zudem seien die energieintensiven Industrien, so wie sie das Statistische Bundesamtes definiere, in den letzten zehn bis 15 Jahren nicht gewachsen. Die Diskussion um die Zukunft der Industrie müsse sich daher von alten Strukturen lösen und den Wachstumstechnologien der Zukunft zuwenden.

Herr Dr. Schularick berichtet von der sogenannten Mitteltechnologiefalle, die derzeit in der Wirtschaftswissenschaft viel diskutiert werde. Deutschland sei in diese Falle getappt: Die Deutschen seien die Besten in den Technologien des letzten Jahrhunderts, nicht aber in den Technologien dieses Jahrhunderts. Es sei wichtig, in den neuen Technologien zur Weltspitze aufzuschließen, denn die aufstrebenden Volkswirtschaften der Welt machten Deutschland in den mittleren Technologien ernsthafte Konkurrenz. So habe China die Bundesrepublik auf dem Weltmarkt als größter Maschinen- und Anlagenbauer überholt.

Herr Dr. Schularick empfiehlt einen Blick auf das Schleswig-Holstein-Dashboard des Instituts für Weltwirtschaft. Dort könne man ablesen, dass die Industrieproduktion im ersten Halbjahr 2024 um etwa vier bis fünf Prozent zurückgegangen sei. Die deutsche Industrie befindet sich also mitten in einer Krise beziehungsweise in einem Umbruchprozess. Dies betreffe auch die Automobilindustrie. Weniger machten ihr zu hohe Energiepreise zu schaffen, als dass sie wichtige technologische Entwicklungen verschlafen habe. Die schleswig-holsteinische und

auch die deutsche Wirtschaft müssten sich auf Start-ups, Technologie und Wissenschaft konzentrieren, da sie in diesen Bereichen komparative Standortvorteile hätten.

Auf die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Täck zur Elektromobilität antwortet Herr Dr. Schularick, auch er sehe darin große Chancen. Allerdings werde der Strukturwandel zu massiven Arbeitsplatzverlusten in der Zuliefererindustrie führen. Da in Deutschland derzeit Vollbeschäftigung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel herrsche, rate er, den Strukturwandel zuzulassen und auf wirtschaftliche Aktivitäten in der Batterie-, Umwelt- und Wehrtechnik hinzuwirken.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Täck antwortet Herr Dr. Schularick, dass der Erfolg der schleswig-holsteinischen Start-up-Szene nicht von Fördermitteln abhänge. Die Chicagoer Schule lehre zu Recht, dass Outcomes und nicht Inputs belohnt werden sollten. Er plädiere daher für Investitionsprämien und Steuergutschriften. Zudem müsse sich Schleswig-Holstein eine Reputation für kurze und unbürokratische Wege erarbeiten. Es müsse der Grundsatz gelten: „Was nicht explizit verboten ist, ist erlaubt und wird morgen umgesetzt“. In dieser Freiheit liege auch der Erfolg des Silicon Valley begründet.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck nach der Unterstützung der Unternehmen antwortet Herr Fröhlich, um den Strukturwandel zu gestalten, müsse Deutschland reformfähig werden. Das Land habe in den vergangenen Jahren versäumt, die sozialen Sicherungssysteme zu reformieren. Die Lohnzusatzkosten seien zu hoch und machten Arbeit zu teuer.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Dr. Täck antwortet Herr Fröhlich, dass das Arbeitszeitgesetz aus der Zeit vor der Globalisierung stamme. Es werde den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Mit Frau Pooth teile er das Ziel, die hohen Standards im Arbeitsschutz zu erhalten und im Interesse der Gesundheit der Beschäftigten eine Verdichtung der Arbeit zu vermeiden. Gleichzeitig wolle er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Familie und Pflege verbessern. Dazu seien flexiblere Arbeitszeitmodelle notwendig. Dafür sprächen auch die Anforderungen des Marktes: Wenn Kunden Öffnungszeiten am Abend wünschten, wollten die Unternehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit darauf eingehen. Er appelliere daher an die Sozialpartner, entsprechende Flexibilisierungen zuzulassen. Die Beschäftigten müssten ihr Leben und ihre Arbeitszeiten nach ihren eigenen Wünschen gestalten können.

Um große und kleine Unternehmen in Schleswig-Holstein zu halten, müsse die Politik außerdem gute Rahmenbedingungen bieten. Die Zahl der Schulabgänge ohne Abschluss müsse ebenso sinken wie die Zahl der Studienabbrüche. Es brauche ein vernünftiges Management für den Übergang von der Schule in den Beruf. Die guten Ansätze in der Berufsorientierung müssten verstetigt werden.

Das Landesstraßennetz müsse so ertüchtigt werden, dass weniger Staus entstünden. Auch darüber hinaus benötige das Land eine gute Verkehrsinfrastruktur. Die Wirtschaft brauche sowohl die A 20 als auch die A 21. Er räume ein, dass diese Projekte für Schleswig-Holstein allein finanziell schwer zu stemmen seien. Doch kämen sie dem gesamten norddeutschen Raum zugute; zum Ausbau der A 20 gehöre –zwingend auch die Umfahrung Hamburgs.

Die in Schleswig-Holstein tätigen Industrieunternehmen schätzten den Standort sehr. Der UV Nord wolle gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen dazu beitragen, dass dies so bleibe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck antwortet Herr Papenfuß, durch Technologien wie das bidirektionale Laden werde der Strommarkt für die Verbraucherinnen und Verbraucher flexibler. Zwar gebe es in Itzehoe ein Batterietechnologiecluster; die entsprechenden Pilotprojekte fänden bisher aber im Ausland statt. Schleswig-Holstein brauche mehr Forschung in dieser Technologie. – An Herrn Fröhlich gewandt, erklärt Herr Papenfuß, dass Ansätze der flexiblen Stromnutzung im Rahmen von Mitarbeiterfördermodellen den Beschäftigten zugutekommen könnten.

Herr Papenfuß fügt hinzu, er appelliere an CDU und FDP, die auf Bundesebene geplante Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zu unterstützen. Der Referentenentwurf enthalte viele gute Ansatzpunkte und diene dem Wohl des Landes.

Bundesweit würden, so Herr Papenfuß weiter, im Jahr 2024 rund 2,2 Milliarden Euro an Redispatchkosten anfallen. Die Schleswig-Holstein Netz AG prognostiziere, dass in Schleswig-Holstein im Jahr 2028 rund fünf Terawattstunden Strom redispatcht werden müssten. TenneT habe zudem informell mitgeteilt, dass fast das gesamte Bundesland zur Entlastungsregion werden solle. Zudem bestehe das Problem, dass die Übertragungsnetzbetreiber zwar nach Paragraph 13k Energiewirtschaftsgesetz Strom zur Verfügung hätten, von dieser Möglichkeit bisher

aber keinen Gebrauch machten. Dies liege daran, dass die Zusätzlichkeitskriterien der Bundesnetzagentur zu starr seien. Die Landtagsabgeordneten seien daher aufgerufen, sich auf Bundesebene für eine Anpassung dieser Kriterien einzusetzen. Andernfalls könne Schleswig-Holstein die Potenziale, die es aufgrund der hohen Verfügbarkeit erneuerbarer Energien eigentlich habe, nicht ausschöpfen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen antwortet Frau Pooth, den Gewerkschaften gehe es darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Gleichzeitig wollten sie, wie auch der Arbeitgeberverband, das Gesamtarbeitsvolumen und die Produktivität erhöhen. Dies müsse aber ohne Änderung des Arbeitszeitgesetzes möglich sein. Schließlich hätten Untersuchungen gezeigt, dass das Unfall- und Gesundheitsrisiko bei einer regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von mehr als elf Stunden deutlich ansteige. Zudem gebe es bereits heute flexible Arbeitszeitmodelle. Diese müssten immer auf Augenhöhe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbart werden.

Eine weitere Möglichkeit, das Arbeitsvolumen zu erhöhen, sei die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Zudem müsse, wie Herr Fröhlich zu Recht betont habe, die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- oder Berufsabschluss reduziert werden. Zu diesem Zweck müsse die Bundesrepublik jährlich zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung investieren. Von diesem Ziel habe man sich seit seinem Beschluss im Jahre 2009 leider immer weiter entfernt.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, die Argumentation, Änderungen des Arbeitszeitgesetzes mit Verweis auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit abzulehnen, gehe ins Leere. Sowohl Gesundheitsschutz als auch Arbeitssicherheit seien schließlich im europäischen Arbeitszeitrecht geregelt. Das deutsche Arbeitszeitgesetz sei ein Anachronismus.

Abgeordneter Dr. Buchholz bezweifelt, dass die Schuldenbremse für die Deindustrialisierung in Deutschland verantwortlich sei.

Zudem plädiert er dafür, den Begriff Industrie positiv aufzuladen und als verarbeitendes Gewerbe mit Hochtechnologie zu definieren. In Schleswig-Holstein habe das verarbeitende Gewerbe mit 14 Prozent einen im Bundesvergleich geringen Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Schleswig-Holstein sei vom Status eines klimaneutralen Industrielandes folglich noch weit ent-

fernt. Da das verarbeitende Gewerbe jedoch einen positiven Einfluss auf das Pro-Kopf-Einkommen eines jeden Landes habe, unterstütze er die Bestrebungen, Schleswig-Holstein zu einem klimaneutralen Industrieland zu machen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgespräches, so Abgeordneter Dr. Buchholz, hätten darauf hingewiesen, dass die gute Verfügbarkeit erneuerbarer Energien ein Standortvorteil sei. Dieser Standortvorteil komme bei den Unternehmen jedoch nicht an, weil die Strompreise noch zu hoch seien. Dieses Problem könne allerdings nicht durch Strompreisvergünstigungen für die Industrie gelöst werden, da solche Vergünstigungen andere Unternehmen diskriminierten.

Abgeordnete Nitsch verdeutlicht, in der Diskussion um Schleswig-Holstein als klimaneutrales Industrieland sei bisher die Perspektive der Industrie und der verschiedenen Wirtschaftszweige zu kurz gekommen. Viele Menschen in Schleswig-Holstein hätten nicht den Eindruck, dass ihr Bundesland ein Industrieland sei. Alle Parteien im Landtag stünden daher zu dem Ziel, die Stromnetze so auszubauen, dass neu angesiedelte Unternehmen davon profitierten.

Aus ihrer Sicht besteht eine Diskrepanz zwischen der Förderung von Großansiedlungen einerseits und fehlender Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen andererseits, so die Abgeordnete weiter. Auch letztere müssten Vorteile bei der Energieversorgung erhalten, beispielsweise durch die Direktvermarktung von Strom.

Abgeordnete Nitsch führt aus, ein weiteres Problem bestehe für bestimmte Industriezweige, die schon lange in Schleswig-Holstein tätig seien, wie zum Beispiel die Nahrungs- und Futtermittelindustrie. Diese Branche sei zwar innovationsfreudig und verfüge nach Einschätzung des Instituts für Weltwirtschaft über Potenzial, derzeit aber noch nicht über die notwendigen Konzepte für klimaneutrale Produktion.

Abgeordneter Hölck äußert, die demokratischen Parteien trügen eine große Verantwortung bei der Gestaltung der Transformation. Die vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten in erheblichem Umfang umqualifiziert werden, da ihre Arbeitsplätze gefährdet seien. Ansonsten würde Populisten in die Hände gespielt.

Abgeordneter Hein legt dar, Schleswig-Holstein sei vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Er führt aus, dass das Geschäftsmodell der deutschen Industrie in den vergangenen Jahrzehnten auf dem Import günstigen Öls und Gases beruht habe. Schleswig-Holstein etabliere nun ein neues Modell: Das Bundesland wolle nicht nur Energielieferant für den Rest der Republik sein, sondern die günstige erneuerbare Energie dazu nutzen, Industrieunternehmen zu halten, umzubauen und neu anzusiedeln.

Die neuen Industrieunternehmen in Schleswig-Holstein, wie Northvolt oder Yara, hätten eine große volkswirtschaftliche Relevanz, da sie große Mengen an Energie verbrauchten. Ihre klimaneutrale Produktion sei zukunftsweisend. Er begrüße es, wenn sich Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sozusagen unterhakten, um gemeinsam an der Zukunftsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu arbeiten. Daran wolle die gesamte Landespolitik ebenso mitwirken. Nach der erfolgreichen Stromwende stehe als Nächstes die Dekarbonisierung des Wärmesektors und des Verkehrssektors mit wasserstoffbasierten Technologien an. Darin lägen zugleich große Herausforderungen und Chancen.

In Reaktion auf Herrn Papenfuß' Ausführungen betont Abgeordneter Hein, dass sich die Landesregierung intensiv mit der Debatte um Paragraf 13k Energiewirtschaftsgesetz beschäftige und hierzu im Austausch mit TenneT stehe. Die Energieüberschüsse, die der Mechanismus in seiner jetzigen Form nutzbar mache, seien derzeit leider noch so gering, dass die Industrie sie nicht nutzen könne. Grundsätzlich sei der Ansatz aber richtig. Die Landesregierung stehe zu diesem Thema auch mit der Industrie im Austausch. Wenngleich zu Paragraf 13k noch Diskussionen mit der Bundesebene zu erwarten seien, sei er zuversichtlich, dass gute Lösungen gefunden werden könnten.

Herr Dr. Schularick kritisiert, dass es in Deutschland eine gewisse Nostalgie für die Industrie der Vergangenheit gebe. Der Begriff des klimaneutralen Industrielandes lade daher zumindest zu der Frage ein, warum nicht ein grünes Technologieland oder ein klimaneutrales Dienstleistungsland angestrebt werde.

Herr Dr. Schularick bittet die Abgeordneten eindringlich, die angesprochene Mitteltechnologiefalle ernst zu nehmen. Der Mittelstand arbeite auf der Grundlage von Technologien, die zwar leistungsfähig seien und nicht etwa abgeschafft gehörten, die aber nicht mehr als Spitzentechnologien betrachtet werden könnten. Sie hätten kein allzu großes Wachstumspotenzial mehr.

Deutschland werde in diesen mittleren Technologien in absehbarer Zeit von aufstrebenden Volkswirtschaften wie China oder Korea überholt werden.

Auf Fragen der Abgeordneten Dr. Buchholz und Hölck antwortet Herr Dr. Schularick, er sehe einen Industriestrompreis kritisch. Stattdessen plädiere er für eine Senkung der Stromsteuer und der Netzentgelte. Darüber hinaus liege es im Interesse Schleswig-Holsteins, unterschiedliche Strompreiszonen zu schaffen. Das könne Ansiedlungen, zum Beispiel von Datencentern, erleichtern.

Die Energiewende über die Verknappung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu steuern, sei volkswirtschaftlich am effizientesten. Dieser Ansatz könne aber nur erfolgreich sein, wenn der eingeschlagene Preispfad, also die schrittweise Verknappung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, unter keinen Umständen infrage gestellt werde. Unter dieser Voraussetzung hätte er auch gegen Autos mit Verbrennungsmotoren, die mit E-Fuels betrieben würden, nichts einzuwenden. Die Glaubwürdigkeit des Pfades sei aber absolut essenziell. Andernfalls hielten die Unternehmen ihre Investitionen zurück, und positive Effekte der Selbstverstärkung blieben aus.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Herr Dr. Schularick, er könne sich vorstellen, dass die Nutzung der Kernenergie in bestimmten Szenarien sinnvoll sei. Möglicherweise wäre es klug gewesen, zu einem früheren Zeitpunkt auf die Kernenergie als klimaneutrale Energiequelle zu setzen. Inzwischen sei jedoch eine gewisse Pfadabhängigkeit eingetreten. Angesichts der niedrigen Preise für erneuerbare Energien in Schleswig-Holstein werde die Kernenergie hier nicht wettbewerbsfähig sein.

Auf die Kommentare des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Herr Papenfuß, dass der Strom aus erneuerbaren Energieträgern nicht deshalb noch teuer sei, weil die Technologie teuer sei, sondern weil die Regulatorik des Strommarktes veraltet sei. Sie müsse so angepasst werden, dass die Vorteile der dezentralen erneuerbaren Energien zum Tragen kämen.

Frau Pooth bestätigt, dass die Gewerkschaften das Ziel des Abgeordneten Hein teilten, Unternehmen in Schleswig-Holstein zu halten, umzubauen und anzusiedeln.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Frau Pooth, zahlreiche Befragungen von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen hätten ergeben, dass die Transformation bei

ihnen zu Verunsicherung führe. Wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber wüssten, wie sich ihr Arbeitsplatz mittelfristig entwickeln werde, und wenn die Unternehmensleitungen den Qualifizierungsbedarf für ihre Mitarbeitenden ermittelten, hätten diese kaum noch Sorgen. Herr Fröhlich und sie hätten begonnen, ein Konzept für eine schleswig-holsteinische Transformationsagentur zu entwickeln. Eine solche Agentur solle gemeinsam vom Land und den Arbeitsagenturen getragen werden und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Nachqualifizierung ihrer Mitarbeitenden unterstützen.

Herr Hrach reagiert auf die Forderung Herrn Dr. Schularicks, die deutsche Strompreiszone aufzuteilen. Er stelle sich diesem Vorschlag zwar nicht grundsätzlich entgegen, wolle aber auf mögliche negative Folgen einer solchen Aufteilung hinweisen. Zum einen sinkt der Strompreis voraussichtlich nur um etwa ein bis zwei Cent pro Kilowattstunde. Zum anderen nähme die Vielfalt der Energieerzeuger in Schleswig-Holstein ab. Schon jetzt werde es für Bürgerwindparks und kleine Windparkgesellschaften immer schwieriger, am Markt zu bestehen. Er sei sich nicht sicher, ob die Ausbauziele für erneuerbare Energien erreicht werden könnten, wenn die Akteursvielfalt abnehme und es nur noch wenige große Unternehmen gäbe.

Auf Fragen der Abgeordneten Nitsch antwortet Herr Fröhlich, den schleswig-holsteinischen Unternehmen sei geholfen, wenn Politik und Wirtschaft größer dächten, mehr Verantwortung lebten und ihre Aufgaben selbstbewusster umsetzten. Gerade in weltpolitisch unsicheren Zeiten seien Staat, Parteien und Verbände gefordert, verlässliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln zu schaffen. Er appelliere außerdem an die Landesregierung und die künftige Bundesregierung, selbstbewusst in Verhandlungen über Fragen des Welthandels aufzutreten.

Wichtig sei es, so Herr Fröhlich weiter, die Verwaltung in Schleswig-Holstein effizienter zu gestalten. Das Land sei „völlig überverwaltet“, die Zahl der Gemeinden, Ämter, Kreise und selbstständigen Landesbehörden zu hoch. Er sei überzeugt, dass eine Verwaltungsebene eingespart werden müsse. Die komplexe Verwaltungsstruktur behindere die Arbeit der Unternehmen ganz konkret, etwa weil die Kfz-Zulassungsstellen von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich agierten. Ein ähnliches Problem gebe es im Baurecht bei der Ausgestaltung von § 35 Baugesetzbuch. Überhaupt müsse die Genehmigung von Infrastrukturprojekten dringend beschleunigt werden. Die Zahl der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sei oft viel zu hoch. Effizienzgewinne und Einsparungen in der Verwaltung, insbesondere bei der Zahl von Landesbehörden, könnten zudem die Haushaltslage entspannen.

Er appelliere an die Regierungskoalition, in der Industriepolitik stärker mit Hamburg zu kooperieren. Dies wünsche sich auch die Hamburger Industrie. Statt dass jedes Bundesland seinen eigenen Landesentwicklungsplan habe, seien die norddeutschen Länder gut beraten, sich stärker abzustimmen, um Unternehmensansiedlungen zu erleichtern.

Es sei notwendig, so Herr Fröhlich abschließend, eine gewisse Grundbegeisterung für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein auszustrahlen. Nur so könnten neue Unternehmen gewonnen werden. Der UV Nord sei bereit, in einer starken Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften seinen Beitrag zur Zukunft Schleswig-Holsteins zu leisten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgespräches für ihre Beiträge, mit denen sie die Diskussion bereichert hätten. Die Begeisterung für Schleswig-Holstein sei allen Ansporn, weiter an den ambitionierten Zielen zu arbeiten.

### **3. Verschiedenes**

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, weist auf die Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss am Mittwoch, den 27. November 2024 hin (10 Uhr Staatskanzlei/Digitalisierung, 11:30 Uhr MWVATT, 15 Uhr MEKUN).

Die nächste reguläre Sitzung danach finde am 4. Dezember 2024, 10 Uhr statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin